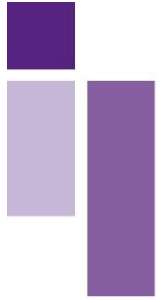


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER OBERKIRCHENRAT IM KIRCHENKREIS AUGSBURG

REGIONALBISCHOF AXEL PIPER



Pressemitteilung

50 Jahre Kirchenkreis Augsburg und Schwaben, 1. Juli 2021

Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Kaufmann zu

„Die Bedeutung von bayerisch Schwaben für die Weltkirche“

Sehr geehrter Herr Regionalbischof Piper, sehr geehrter Herr Dekan Heidecker, liebe Freunde des Kirchenkreises Augsburg und Schwaben!

Der ganz und gar unbescheidene Titel des Vortrages, der mir freundlich, aber bestimmt, nahegelegt, ja aufgenötigt wurde, kann – zumal aus der weiten Distanz eines norddeutschen Betrachters – Verwunderung, Befremden, vielleicht auch Schmunzeln auslösen: Darunter machen es die bayrischen Schwaben eben nicht! Bedeutung für die Weltkirche – ohne Fragezeichen. Typisch bayrisch, typisch schwäbisch – immer Weltklasse, mir san mir; mir gönne allesch, na klar.

Wieso habe ich mich gleichwohl auf diesen zweifellos ambitionierten Titel eingelassen? Der entscheidende Grund liegt darin, dass sich in jenem geographischen Raum, der vor 50 Jahren zum jüngsten Kirchenkreis der ev.-luth. Landeskirche Bayerns zusammengefügt wurde, eine einzigartige Vielfalt reformationsgeschichtlicher Konstellationen, Akteure und vorkonfessioneller Mischformen zeigt, die pars pro toto für die innere Vielfalt des Protestantismus als globaler Religion stehen kann. Und all diese Konstellationen, Ambiguitäten und Mischformen haben in der Region durchaus prägende Ausformungen erfahren, so dass ihre hiesige Präsenz und Evolution alles andere als ephemere und unwichtig war.

Zunächst: In politischer Hinsicht hat das Gebiet des heutigen Kirchenkreises bayrisch Schwaben als hochgradig polymorph, ja zerklüftet zu gelten. Es dürfte nicht ganz leicht sein, eine ähnlich große Menge an Herrschaftsträgern und –formen auf so engem Raum zu finden. Neben den Reichsstädten und ihren jeweiligen Territorien – Augsburg, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Kaufbeuren und Lindau – prägten Reichsritterschaften, geistliche Territorien wie das Stift Kempten und größere Flächenstaaten den Raum bzw. die Nachbarschaft: das habsburgische Vorderösterreich, das Herzogtum Württemberg, das Herzogtum Bayern, die Grafschaft Tirol, die Eidgenossenschaft. Und auch die politischen Ordnungsvorstellungen, die es hier gab, wird man sich nicht vielfältig genug vorstellen können: Patrizische und zünftische Ratsverfassungen; mit idealer Kaiserherrschaft verbundene republikanische Ideale, die aus der Schweiz eindringen, bäuerlicher Kommunalismus, ritterschaftlicher Paternalismus und frühmoderne Territorialstaatlichkeit. Dieser elementare Sachverhalt polyzentrischer politischer bzw. herrschaftlicher Verhältnisse ging mit einer hochgradigen Diversität der ökonomischen Strukturen einher. Agrarisch bewirtschaftete Gegenden mit bedrückender Leibeigenschaft stehen neben florierenden urbanen Ökonomien und den expandierenden Handelsgesellschaften mit ausgeprägt kapitalistischem Wirtschaftsgebaren und hohem Engagement im globalen Fernhandel. Die engen Verbindungen nach Nürnberg, Straßburg und Oberitalien schließen die Region an die pulsierenden Zentren des internationalen Handels an. Fernhändler, wandernde Scholaren, fromme Vaganten, Buchführer, reisende Mönche – sie alle waren auf den Straßen bayrisch Schwabens unterwegs und machten aus der Landschaft ein Transfer- und Bewegungszentrum europäischen Ausmaßes. All das wissen Sie aus verständlichem Regionalpatriotismus heraus gewiss sehr viel besser als ich.

Lassen Sie mich nun einige Schlaglichter werfen, die drei Perspektiven verfolgen:

1. Reichsstädtische Reformationspolitik des mittleren Weges
2. Bauernkrieg und Reformation – die 12 Artikel
3. Entwicklungen des Täuferturns

Ad 1: In den verschiedenen städtischen Gemeinwesen bayrisch Schwabens herrschten durchaus unterschiedliche Bedingungen, so dass eine ‚lupenreine‘ Typologie in die Leere führt. Zum einen treten in den oberschwäbischen Reichsstädten wie Konstanz, Memmingen, Lindau, Isny und Kempten frühzeitige Entscheidungen zugunsten der Reformation wie etwa die Abschaffung der Messe schon zwischen 1525 und 1528 auf. Im Ganzen dominiert an diesen Orten eine Orientierung am Zürcher Modell und eine gewisse theologische Nähe zu Zwingli, dessen typographische Verbreitung über Augsburg seine Rezeption im Reich maßgeblich beeinflusste. Im Unterschied zu lutherischen Stadtreformationen in Nord-, Mitteleuropa und Franken, zumal Nürnberg, zog es sich einige Jahre hin, bis auf die Abschaffung der Messe die Aufrichtung einer Kirchenordnung folgte. Dieser Umstand entspricht einer Politik, die letzte Festlegungen hinauszuzögern versuchte; sie begegnet auch in den großen Reichsstädten Augsburg, Straßburg und Ulm und dürfte damit zusammenhängen, dass die jeweiligen politischen Eliten der Städte starke katholische Parteien hatten und katholische Institutionen und Zeremonien deshalb länger geduldet wurden als andernorts. Darin einen notorischen Hang zum Ökumenismus zu sehen, geht allerdings an der Sache vorbei. Denn politisch – pragmatische Rücksichten auf katholische Befindlichkeiten haben natürlich mit irdischen Gesinnungen gegenüber Anhängern der Papstkirche wenig zu tun. Die Zurückhaltung gegenüber irreversiblen institutionellen Entscheidungen stand auch bei den späten Stadtreformationen in Wimpfen und Nördlingen im Vordergrund. Für die Augsburger Reformation wurde charakteristisch, dass man in der Frühzeit vielfach Schwierigkeiten hat, einzelne Prediger wie Keller oder Schilling einer lutherischen oder einer zwinglianischen Observanz zuzuordnen. Vermutlich tut man gut daran, auf diese Etiketten gänzlich zu verzichten. Der Einfluss vor allem der Bucerschen Theologie, der sich in den 1530er Jahren nachweisen lässt, dürfte aber mit einer für die Reformationsgeschichte der Region vielleicht typischen Tendenz zum protestantischen Integralismus und einer gewissen Distanz zu steilen lutherischen oder reformierten Positionierungen zusammenhängen. Die nachinterimistische Tendenz zur konfessionellen Profilschärfung, die sich in Augsburg unter den Bedingungen der konfessionellen Parität vollzog, trug freilich mittelbar dazu bei, dass die Wahrung des städtischen Friedens als besonders hohes Gut empfunden und verfolgt wurde. Darin einen Beitrag zur Weltkirche zu sehen, ist durchaus angemessen.

Ad. 2: Bauernkrieg und Reformation – die 12 Artikel

Der Bauernkrieg ist in bestimmter Hinsicht primär ein publizistisches Phänomen gewesen; es nahm von Memmingen bzw. der Druckmetropole Augsburg seinen Ausgang. Der wichtigste Programmtext des Bauernkrieges, die Zwölf Artikel gemeiner Bauernschaft, war einer der meistgedruckten Texte der Zeit überhaupt. Als Verfasser gelten der Memminger Kürschner Sebastian Lotzer und der dortige Stadtpfarrer Christoph Schappeler. Durch seine breite Rezeption in den unterschiedlichen Aufstandsgebieten schufen die Zwölf Artikel jene Zusammenhänge und Interaktionsprozesse, die es sinnvoll und möglich machen, von dem Bauernkrieg zu sprechen. Dass es zu einer zeitweilig sehr engen Verbindung zwischen bäuerlichen Aufständen und reformatorischer Bewegung kam, war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich eine Reihe reformatorischer Publizisten gegen das negative, etwa von einigen Humanisten perpetuierte Image der Bauern als einfältig und tumb gestellt hatten. Augsburg war eine Hochburg der Verbreitung solcherart Literatur.

Luther selbst hatte sich 1520 ausdrücklich für einen Vorrang der „acker werck“ gegenüber der „kauffmannschafft“ als der gottgemäßer Lebensform ausgesprochen und mit seinem Konzept des Allgemeinen Priestertums auch bäuerlicher Partizipation Tor und Tür geöffnet. In oberdeutschen Dialogen waren „Karsthanse“ und andere Landmänner als gewitzte Opponenten „verkehrter Gelehrter“ aufgetreten. Entlaufene Mönche wie Diepold Peringer, der „Bauer von Wöhrd“, inszenierten sich als geistbegabte und illiterate Bauernprediger; auch der sich als „Bruder Andres“ in einen grauen Bauernrock kleidende „neue Laie“ Karlstadt ließ eine besondere Nähe zum Bauernstand durchblicken. All diese Texte gab es in Augsburger Ausgaben. Auch Thomas Müntzers Theologie wies starke Affinitäten zum „gemeinen Mann“ als Träger religiöser Erkenntnisse auf. An Orten wie Waldshut oder Memmingen, den Wirkungsstätten Balthasar Hubmaiers bzw. Christoph Schappelers, hingen städtische und bauernschaftliche Reformbewegungen engstens zusammen.

In der wohl auf den Memminger Pastor Schappeler zurückgehenden anonymen Vorrede zum Druck der Zwölf Artikel wurden die sozialen und politischen Forderungen der schwäbischen Bauernschaft deutlich von Aufruhr und Empörung abgesetzt. Der „grund aller artickel der

bawren", so behauptete die Vorrede, bestünde darin, „daz evangelion zu hören und dem gemeß zu leben". Die Niederschrift der eigentlichen Artikel wird dem Kürschnergeseßen Sebastian Lotzer zugeschrieben; im Februar 1525 soll er sie unter Aufnahme von Forderungen des Baltringer Haufens zusammengestellt haben, einer sich seit Jahresende 1524 stetig vergrößernden Bauernvereinigung in Oberschwaben. Dadurch, dass die freie Wahl eines Pfarrers an den Anfang der Zwölf Artikel gestellt war, unterstrichen die Bauern, dass die Predigt des „hailig evangeli" und die „Einbildung" und „Bestätigung" des „waren glawben[s]" ihre wichtigsten Forderungen waren.

Sodann ging es um die Abschaffung des Kleinen oder Viehzehnten, die Verwaltung des Großen oder Kornzehnten durch die Gemeinde und die Aufhebung der Leibeigenschaft, die damit begründet wurde, dass „uns Christus all mitt seynem kostparlichen plutvergüssen erlöset unnd erkaufft" habe. Freie Zugriffsrechte auf Wiesen, Wälder, Äcker, Wild, Geflügel und Fisch begründete man mit der dem Menschen durch die Schöpfung verliehenen „gewalt [...] über alle thier, über den vogel im lufft und über den fisch im wasser". Wegen Frondiensten und der Gült, Grundsteuern aus Langbesitz, sollte man mit den Herren gütliche Vereinbarungen treffen. Der „todtfall", eine beim Tod eines Leibeigenen geforderte Abgabe aus seiner Hinterlassenschaft, sollte gleichfalls abgeschafft werden. Am Schluss der Zwölf Artikel wurde betont, dass man sich ganz dem Worte Gottes unterordnen und einzelne Forderungen aufzugeben bereit sei, „wann mans uns mit grundt der schriftt erklert".

Die nur einen Quartbogen umfassenden Zwölf Artikel wurden in rund zwei Dutzend Drucken und in einer bemerkenswerten geographischen Streuung – von Augsburg bis Magdeburg, von Zürich bis Zwickau, von Konstanz bis Erfurt, freilich ohne Wittenberg! – verbreitet und von den Bauernhaufen verschiedener Landschaften, ungeachtet mancher durchaus gravierenden rechtlichen und sozialen Differenzen, angeeignet. Auf diese Weise entstand so etwas wie der ideelle und politische Zusammenhang „aller Bauschaftt" – sowohl auf Seiten der Aufständischen als auch in der Perspektive ihrer Gegner aus Klerus und Adel. Die programmatische Verständigung auf der Grundlage der Zwölf Artikel dürfte die militärischen Allianzen, zu denen es im Frühjahr 1525 zwischen der „christlichen Vereinigung" des Allgäus, dem „Seehaufen" der Bodenseebauern und dem Baltringer Haufen kam, begünstigt haben.

Einzelne Schlüsseldokumente wie die Bundesordnung, die im Namen des Evangeliums und des göttlichen Rechts ein gemeinchristliches, ständeübergreifendes Friedensreglement unter Minderung drückender Abgabenlasten vorsah, entfalteten eine breitere, integrative Wirkung, weil sie in gedruckter Form eine überregionale Bekanntheit erlangten. Auch für ein Dokument wie den Weingartener Vertrag, den der Allgäuer und der Bodenseehaufen mit dem Schwäbischen Bund, einem politisch-militärischen Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände, im April 1525 abschloss, wurde die publizistische Verbreitung charakteristisch. Die aufständischen Bauernhaufen verpflichteten sich in diesem Friedensvertrag dazu, in den Gehorsam gegenüber ihren Obrigkeiten zurückzukehren, sich aufzulösen, gestohlenen Gut zu restituieren, der Gewaltanwendung zu entsagen und ihre bisherigen Verpflichtungen wiederaufzunehmen. Auch Luther wurde das für die Bauern im Ergebnis desillusionierende Dokument durch den Druck bekannt; er sah darin „eyne besondere gnade Gottes". Deshalb ließ er es in Wittenberg mit einer Vorrede „widerumb [...] nachdrücken" – in der Hoffnung, dass auch in Mitteldeutschland entsprechend dem Weingartener Friedensvertrag verfahren würde:

[...] ob velleicht Gott seyne gnade auch ynn unsern landen geben wollte, das dem selbigen exempel nach des teuffels werck begegnet und seynem blutgyrigen furnemen möchte geweret werden und auch unsere bawren von yhrem ferlichen, verdampften furnemen absteen und zum fride und freundlichen vertrag sich begeben wollten [...].

In politisch-ideengeschichtlicher und rechtshistorischer Hinsicht wird man in den genannten Texten, die allesamt aus bayrisch Schwaben stammen, Schlüsseldokumente der Entstehung der Grund- und Menschen-, der Freiheitsrechte und der partizipatorischen Friedenskultur sehen können. Wäre der mit den genannten Dokumenten konturierte Weg auch andernorts begangen worden, hätte tausendfaches Bauernsterben verhindert und ein gut Stück bäuerlich – kommunalistischer Tradition in die Neuzeit gerettet werden können.

Ad 3: Entwicklungen des Täuferturns

In der Geschichte des Täuferturns kam Augsburg, aber auch der bayrisch – schwäbischen Region, eine durchaus wichtige Rolle zu. Dies galt zum einen, weil der Augsburger Rat bis zur sogenannten Märtyrersynode im Sommer 1527 allerlei deviante Geister in seinen Mauern duldeten und gegen den Druck entsprechenden Schriftturns – häufig durch den ‚roten Philipp', Philipp Ulhart – nicht systematisch vorging. Die durch bayrisch Schwaben führende Bewegungssachse Nürnberg – Augsburg – Straßburg erwies sich auch bei den Buchakteuren als ausgesprochen lebendig. Intellektuelle wie Hans Denck, Ludwig Hätzer oder Sebastian Franck und

Künstler wie Hans Weyditz oder Baldung Grien bewegten sich nachweisbar auf dieser Achse; auch viele Nachdrucke liefen über sie besonders flüssig. Augsburg war seit dem späten 15. Jahrhundert der produktivste Druckort für deutschsprachige Texte und baute diese Position während der Reformation noch weiter aus.

Lassen Sie mich die Verbindungen einzelner täuferisch – devianter Geister zu Augsburg skizzieren. Hans Denck hatte im Jan. 1525 seine Lehrerstelle in Nürnberg wegen seiner Verbindungen zu Thomas Müntzer und den sogenannten ‚gottlosen Malern‘, den Dürerschülern Pencz, Sebald und Barthel Behaim, eingebüßt. Dann scheint er im thüringischen Mühlhausen und in den dortigen Bauernkrieg involviert gewesen zu sein. Im Mai 1525 war Denck in Schwyz, wo er wegen seiner Kritik an der Kindertaufe in Gefangenschaft geriet; im Juni sind Kontakte zu Täufern in St. Gallen belegt, wo er vielleicht Ende 1525 getauft wurde. Im kommenden Jahr ließ sich Denck in Augsburg nieder, wo er den fränkischen Revolutionär und apokalyptischen Buchführer Hans Hut im Mai 1526 taufte. Als der Augsburger Prediger Urbanus Rhegius und die städtische Obrigkeit auf Denck, der nun literarisch zu wirken begann, aufmerksam wurden, siedelte dieser nach Straßburg über. Doch erneut kam es zu Konflikten; nach einer öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung mit Bucer war auch hier seines Bleibens nicht länger. Im August 1527 ist Denck in bayrisch Schwaben zurück und als Teilnehmer der sogenannten „Märtyrersynode“ bezeugt, jener größeren Täuferversammlung, die u.a. die Haltung zu den apokalyptischen Vorstellungen des Hans Huts beriet. Im Oktober des Jahres schließlich floh er nach Basel, seiner letzten Station. Hans Hut stand seit Beginn des Jahres 1527 im Fokus der Obrigkeiten auch bayrisch Schwabens; sie sahen in seinem Treiben die Vorbereitung eines neuerlichen Aufstandes sahen. Nun traten auch vermehrt Konflikte mit Täufern der schweizerischen Tradition auf. Im Mai 1527 stieß Hut im mährischen Nikolsburg mit Hubmaier zusammen und zog Glaidt auf seine Seite. Hut akzeptierte Hubmaiers obrigkeitliche Täuferreformation ebensowenig wie dieser seine apokalyptischen Vorstellungen oder die Versiegelungstaufe anerkannte. Die im Sommer 1527 in Augsburg zusammenströmenden Täufer wurden von den rivalisierenden Deutungen der täuferischen Lehr- und Lebensart aufgewühlt. Hut erkannte an, dass er seine apokalyptischen Lehren möglichst geheim hielt; die Verweigerung des Eides und die Verwerfung des Schwertes als Merkmal der Separation akzeptiert er aber nicht. Mitte September 1527 wurde er in Augsburg verhaftet; bei dem Prozess wurden auch seine Verbindungen zu Müntzer offenbar. Angesichts einer drohenden Todesstrafe unternahm Hut einen Fluchtversuch, bei dem er sich eine tödliche Rauchvergiftung zuzog.

Anhand des Schicksals des Täuferführers Augustin Bader, der von den Behörden des habsburgisch dominierten Schwäbischen Bundes verfolgt, inhaftiert, verhört und im März 1530 hingerichtet wurde, kann man sich die Dynamik und Handlungslogik derer verdeutlichen, die einen gefährlichen Aufrührer dingfest machen wollten. Bader war ein Augsburger Weber und Anhänger Hans Huts geworden; zunächst hatte er die Täufergemeinde vor Ort geleitet. Nachdem Pfingsten 1528, der von Hut prophezeite Beginn der Endzeitereignisse, folgenlos verstrichen war, war Bader – wie andere Täufer in Süddeutschland auch – für eine Aussetzung der Taufe, ein Taufmoratorium, eingetreten. Aufgrund besonderer Offenbarungen und unter Aufnahme kabbalistischer und messianischer Erkenntnisse, die ihm der ehemalige Priester, Bauernkriegsprediger und Kenner der einschlägigen Werke des Hebraisten Johannes Reuchlins, Oswald Leber, vermittelte, war er zu einer Neudatierung des Gerichts über die Gottlosen gelangt: An Ostern 1530 sollte es stattfinden. Bader separierte sich nun von der Täufergemeinde und lebte mit einer kleinen Schar Getreuer auf Mühlen in Schwaben. Hier bereiteten sie sich auf die überwältigende „verenderung“ vor: Die Türken, die im Frühherbst 1529 Wien belagert hatten, würden zurückkommen und die Gottlosen ausrotten. Bader sollte die Auserwählten durch seine Predigt sammeln; mittels symbolischer Kleidungsstücke, die die Truppe verendete, veranschaulichte man die bevorstehende Erhöhung des Bauern- und Handwerkerstandes zu herrschaftlichen Ehren. Baders Nachkommen würden im bald beginnenden Tausendjährigen Reich die erbliche Königswürde innehaben. In geradezu hysterisch anmutenden Reaktionen beargwöhnten die Behörden des Schwäbischen Bundes Augustin Bader als Schlüsselfigur einer brandgefährlichen Verschwörung, in deren Zentrum Ulrich von Württemberg, der außer Landes getriebene, seine Restitution vorbereitende Herzog, mit ihm bäuerliche Truppenverbände, aber auch und vor allem die Osmanen standen. Konkrete Straftatbestände konnten der Bader-Bande nicht nachgewiesen werden; die drakonischen Strafen, die an dieser Kleinstgruppe von Sonderlingen am Rande des Täufertums exekutiert wurden, verdeutlichen gleichwohl, dass die dramatischen Erfahrungen des Bauernkriegs gerade in dieser Region tief saßen.

Zugleich beruhte die scharfe Reaktion der Mächtigen auf der zutreffenden Intuition eines inneren Zusammenhangs zwischen dem Scheitern des revolutionären Aufstandes des ‚gemeinen Mannes‘ und bestimmten Entwicklungen innerhalb des Hutschen Erbes. Denn hier wurden die

Traumata der Bauernkriegsveteranen in apokalyptische Hoffnungsbilder einer besseren Welt transformiert. Sieht man, wie es die traditionelle Täuferforschung tat, im Grebel-Kreis, Michael Sattler und den Schleitheimer Artikeln, die genuine Ausprägung des Täuferturns, gerät man bei Gestalten wie Hut oder Bader an dessen äußersten Rand.

Zwischen 1544 und 1556 lebte übrigens der überaus einflussreiche Täuferführer Pilgram Marpeck unbehelligt als städtischer Ingenieur in Augsburg; seine Tätigkeit als religiöser Schriftsteller und klandestiner Gemeindeleiter gab er nicht auf.

Und nun? Was folgt aus alledem? Der jüngste Kirchenkreis der evang.-luth. Landeskirche Bayerns steht weder in der direkten Nachfolge der freiheitsliebenden Bauern noch der gegenüber der staatskonformen konfessionellen Anstaltskirche skeptischen Freiwilligkeitsgemeinschaft der Täufer. Das landeskirchliche Christentum steht eindeutig in der Tradition jener Hauptentwicklung der Reformationsgeschichte, die mit dem Namen Augsburgs wie dem keiner anderen Stadt verbunden sind: 1518: Augsburg ist Schauplatz des letzten Reichstages Maximilians und Ort des Verhör Luthers vor dem Kardinallegaten Cajetan. Es ist das Christentum der Kaiser und des Papstes, das Luther in Frage stellt, das in Augsburg repräsentiert und verteidigt wird. 1530: Augsburg wird die Bühne des Konfessionsreichtages, auf dem die Einheit der Christenheit definitiv zerbricht und ein sich in der Confessio Augustana sammelndes evangelisches Christentum der fürstlichen und städtisch-magistralen Obrigkeiten behauptet und emanzipiert. 1548: Augsburg ist nun die Bühne des triumphierenden Kaisers Karl, der die Protestanten geschlagen hat und am Ziel seiner religionspolitischen Träume ist: Der definitiven Niederschlagung des Protestantismus, der Rückgängigmachung mancher seiner Errungenschaften. Das Religionsdiktat des Augsburger Interims ist die Manifestation einer politisch instrumentalisierten Einheitsreligion. Und dann 1555: Der Augsburger Religionsfriede! Er verbürgt die reichspolitische und reichsrechtliche Anerkennung der in der Confessio Augustana formulierten Religion neben dem römischen Katholizismus – und grenzt all die anderen Formationen evangelischen Glaubens wie Reformiertentum und Täuferturn aus.

Der Augsburger Religionsfrieden bildet den Kumulationspunkt jener mit den zuvor genannten Daten skizzierten Entwicklung einer politisierten, politisch passfähig gemachten, in bestehende politische Rahmen eingefügten öffentlichen Religion. Augsburg ist damit der Symbolort für die Perpetuierung des Konstantinismus, des konstantinischen Zeitalters in die Frühe Neuzeit hinein, also jener Konzeption von Religionsverfassung, die die Geltung einer Leitreligion innerhalb eines politischen Gemeinwesens vorsah.

Doch Augsburg selbst wurde eine paritätische Reichsstadt, in der Protestanten und Katholiken zusammenlebten. Die Stadt durchlief eine Konfliktgeschichte, die sie zur Friedensstadt werden ließ. Heute, am definitiven Ende des konstantinischen Zeitalters, das außerhalb Bayerns wohl schon etwas spürbarer ist, werden deviante Traditionen der Kirchen- und Christentumsge-schichte jenseits des Konstantinismus interessant. Das bayerisch Schwaben in seiner Ge-schichte auch hier etwas zu bieten hat, zeichnet die Region auch im weltkirchlichen Maßstab aus.

Deshalb: Frohes Feiern – und hoffentlich bald einmal wieder leibhaftig in Augsburg oder Memmingen! Vielen Dank!